



SICHERHEITSDATENBLATT

Treble X

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnname Treble X

Produktnummer 053-21

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Saurer Beton Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für Industrielle-, Professionelle- oder Anwenderverwendungen geeignet außer der identifizierten Verwendung oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant EU: Hällnäsgatan 14, 752 28 Uppsala, Sweden. +46 (0) 18-8439320 (09:00 - 17:00)

Autosmart International Ltd

Lynn Lane,

Shenstone, nr Lichfield

Staffordshire. WS14 0DH

England

www.autosmartinternational.com

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)

info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

Hersteller Autosmart International Ltd

Lynn Lane,

Shenstone, nr Lichfield

Staffordshire. WS14 0DH

England

www.autosmartinternational.com

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)

info@autosmartinternational.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)

Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1C - H314 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

Treble X

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält

Salzsäure 19%

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

< 5% nichtionische Tenside

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Salzsäure 19%	15<20%
CAS-Nummer: 7647-01-0	EG-Nummer: 231-595-7
Reach Registriernummer: 01-2119484862-27-xxxx	
Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Gemeinschaft.	
Klassifizierung Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Treble X

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mindestens weitere 15 Minuten lang ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Husten, Engegefühl in der Brust, Druckgefühl in der Brust.
Verschlucken	Kann Verätzungen im Mund und Rachen bewirken. Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen.
Hautkontakt	Hautreizung.
Augenkontakt	Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Stickstoff. Salzsäure (HCl). Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.
Gefährliche Zersetzungprodukte	Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
--------------------------------------	---

Treble X

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Um Freisetzung zu vermeiden, Behälter mit beschädigter Seite nach oben hinstellen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Vorsicht, Fußböden und andere Oberflächen können rutschig werden. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, geeigneten Atemschutz verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Salzsäure 19%

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 ppm 3 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4 ppm 6 mg/m³

Y, Kat I, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Salzsäure 19% (CAS: 7647-01-0)

DNEL

Industrie - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 15 mg/m³
- Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 8 mg/m³

Treble X

PNEC	<ul style="list-style-type: none"> - Süßwasser; 0.036 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.045 mg/l - Meerwasser; 0.036 mg/l - STP; 0.036 mg/l
-------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung. Dieses Produkt darf nur mit entsprechender Belüftung in engen Räumen gehandhabt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, die zum Einsatz kommen und den Arbeits- und Verwendungsbedingungen. Wenn Verwendung mit Gemischen erfolgt, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Handschuhe, die aus den folgenden Materialien hergestellt wurden, können einen geeigneten chemischen Schutz bieten: Nitrilkautschuk. Dicke: > 0.2 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 0.5 haben. Die Dicke der Handschuh ist nicht notwendigerweise ein gutes Maß für die Beständigkeit der Handschuhe, da die Permeationsrate von der genauen Zusammensetzung des Handschuhs abhängt. Wiederholte Exposition gegenüber Chemikalien setzt die Chemikalienbeständigkeit der Handschuhe herab. Spezifische Arbeitsumgebungen und Praktiken der Materialhandhabung können variieren, daher müssen für jede beabsichtigte Anwendung Sicherheitsmaßnahmen entwickelt werden. Bei Gefahr für Allergie dünne Handschuhe aus Baumwolle in den Gummihandschuhen tragen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden. Augendusche bereitstellen.

Hygienemaßnahmen

Augendusche bereitstellen. Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn luftgetragene Verunreinigungen den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten. Atemschutz mit folgender Filterpatrone tragen: Säuregasfilter.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
--------------------	--------------

Treble X

Farbe	Blau-grün.
Geruch	Säuerlich.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	pH (konzentrierte Lösung): ~ 0.8 pH (verdünnte Lösung): ~ 1.8 @1%
Schmelzpunkt	0°C
Siedebeginn und Siedebereich	100°C @ 760 mm Hg
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	~ 1.115 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	~ 1 cSt @ 20°C
Oxidationsverhalten	Nicht anwendbar.
Bemerkungen	Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontrollmaßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten	Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 0 g/litre.
---	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Alkalien.
--------------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
--	------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden: Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Alkalien.
-----------------------------------	------------------

Treble X

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Test mit menschlichem Hautmodell Wissenschaftlich nicht begründet.

Extremer pH-Wert ≤ 2 Klassifiziert basierend auf extrem pH - (EC) 1272/2008 3.2.3.1.2. Ätzend.

Allgemeine Information Dieses Produkt hat eine geringe Toxizität. Nur große Mengen haben wahrscheinlich nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann Bauchschmerzen verursachen beim Verschlucken. Kann schwere innere Verletzungen verursachen.

Hautkontakt Reizt die Haut.

Augenkontakt Reizt die Augen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Keine spezifischen Langzeitwirkungen bekannt. Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen.

Expositionsweg Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt.

Medizinische Symptome Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Medizinische Überlegungen Hautleiden und Allergien.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Salzsäure 19%

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 1.449,0 mg/kg

Spezies Maus

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 5.010,0

Spezies Kaninchen

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Kanzerogenität

Treble X

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann. Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzung können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dieses Produkt enthält keine organischen Komplexierungsmittel mit einem DOC Abbaugrad < 80 % nach 28 Tagen. Dieses Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Salzsäure 19%

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Salzsäure 19%

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: ~ 7.45 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
LC50, 96 Stunden: ~ 24.6 mg/l, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)
LC₅₀, 96 hours: 4-100 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunden: ~ 0.492 mg/l, *Daphnia magna*

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 72 Stunden: ~ 0.78 mg/l, *Selenastrum capricornutum*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers. Das Produkt ist biologisch abbaubar, aber darf nur in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden in die Kanalisation eingeleitet werden.

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 18228 mg O₂/l

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Treble X

Salzsäure 19%

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt enthält anorganische Stoffe, die nicht biologisch abbaubar sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Salzsäure 19%

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Salzsäure 19%

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Salzsäure 19%

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Verpackung muss leer sein (tropfenfrei, wenn sie umgedreht wird).

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen. Verpackung: Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1789

UN Nr. (IMDG) 1789

UN Nr. (ICAO) 1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Treble X

Richtiger technischer Name CHLORWASSERSTOFFSÄURE
(IMDG)

Richtiger technischer Name CHLORWASSERSTOFFSÄURE
(ICAO)

Richtiger technischer Name CHLORWASSERSTOFFSÄURE
(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 8

ADR/RID Gefahrzettel 8

IMDG Klasse 8

ICAO-Klasse/-Unterklasse 8

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Code Trenngruppe 1. Säuren

EmS F-A, S-B

Gefahrendiamant 2R

Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) 80

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Treble X

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1
ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information	Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.
Änderungsgründe	HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Erstellt durch	Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great Britain. www.autosmartinternational.com rbutler@autosmart.co.uk Tel +44 (0)1543 481616
Änderungsdatum	28.10.2019
Änderung	12
Ersetzt Datum	01.02.2019
Volltext der Gefahrenhinweise	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.